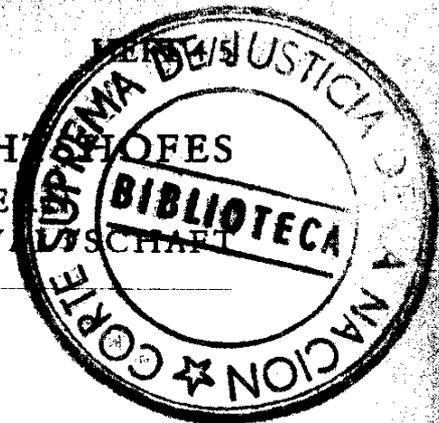


Mein

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT



ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

35. BAND



1961

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
30.	5. VI. 61 AnwZ (B) 13/61	(Beschl.) Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (Versicherungsangestellter). Änderung der Verhältnisse nach Stellung des Zulassungsantrages. Nachtragsgutachten 199
31.	5. VI. 61 Anwz (B) 12/61	(Beschl.) Die akquisitorische Tätigkeit des im Außendienst tätigen Bankkaufmanns steht seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Wege 205
32.	7. VI. 61 V ZR 167/59	Zulässigkeit des ordentlichen Rechtswegs für Schadensersatzanspruch aus unerlaubter Handlung, den ein Mitglied eines Wasser- und Bodenverbandes gegen diesen Verband erhebt 209
33.	8. VI. 61 II ZR 54/60	1. Wirksamkeit des Widerrufs eines Schecks. 2. Verpflichtung des Bezogenen zur Mitteilung der Schecksperrung bei Rückfragen wegen des Schecks . . 217
34.	12. VI. 61 III ZR 80/60	Ansprüche, die vor dem 1. Januar 1958 rechtskräftig dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt worden sind, werden von der „Kommunalklausel“ in § 2 Nr. 4 AKG nicht erfaßt 223
35.	12. VI. 61 III ZR 159/60	Widerklage kann auch nach Ablauf der Klagefrist des § 61 Abs. 1 LBeschG erhoben werden 227
36.	14. VI. 61 IV ZR 56/61	Wirksamkeit der Zustellung an einen Anwalt, wenn das Empfangsbekenntnis erst ausgestellt wird, nachdem ein Rechtsmittel gegen das zugestellte Urteil eingelegt worden ist 236
37.	15. VI. 61 II ZR 114/59	1. §§ 50, 20 Abs. 1 Nr. 4 WBG verstoßen nicht gegen das Grundgesetz. 2. Rechtsstellung des Vertreters der unbekannteren Berechtigten bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen 240
38.	22. VI. 61 VII ZR 166/60	1. Bindung des Gerichts an Vorbehaltsurteil, soweit darin über Zulässigkeit der Aufrechnung entschieden worden ist. 2. Keine Berufung auf vertragliches Aufrechnungsverbot bei Forderungen, die nach AKG sonst nicht mehr geltend gemacht werden könnten 248
39.	26. VI. 61 III ZR 61/60	Fälligkeit und Verzug bei Entschädigungsansprüchen für Unrechtshandlungen der ausländischen Streitkräfte 256
40.	3. VII. 61 II ZR 188/59	Die Handwerker-Befreiungsversicherung bleibt auch nach Beendigung der Versicherungsfreiheit unpfändbar 261

Nr.	Seite
41. 6. VII. 61 II ZR 161/60	1. Deutsches Recht gilt für Bereicherungsansprüche von Schiffsgläubigern und Schiffshypothekengläubigern wegen Nichtbeachtung des Rangverhältnisses bei Zwangsversteigerung eines deutschen Schiffes im Ausland. 2. Rangverlust nach §§ 162, 110 ZVG tritt nur bei inländischer Zwangsversteigerung ein 267
42. 6. VII. 61 II ZR 219/58	1. Formmangel und Arglisteinrede. 2. Lossagung von der Verpflichtung zur Abtretung eines GmbH-Geschäftsanteils bei Vorliegen eines Auflösungsgrundes im Sinne des § 140 HGB 272
43. 10. VII. 61 AnwZ (B) 16/61	(Beschl.) Rechtsraterteilung in Abhängigkeit von den Weisungen eines Steuerberaters ist unvereinbar mit dem Beruf eines Rechtsanwalts 287
44. 10. VII. 61 AnwZ (B) 18/61	(Beschl.) Erhebung einer Umlage der Rechtsanwaltskammer für Aufgaben nicht rein wirtschaftlicher Art 292
45. 13. VII. 61 V ZB 9/61	(Beschl.) Ein gewöhnlicher Nachlaßgläubiger kann nicht die Entlassung eines Testamentsvollstreckers beantragen 296
46. 14. VII. 61 IV ZR 30/61	1. Unzulässigkeit der nicht zugelassenen Revision für nicht vermögensrechtlichen Anspruch, der mit vermögensrechtlichem verbunden, für den dieser aber nicht präjudiziell ist. 2. Unterhaltszuschuß für die Ehefrau nach § 1360 a BGB bei Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft, wenn sie den Hauptteil des Unterhalts wie vor der Trennung im Erwerbsgeschäft des Ehemannes empfängt 302
47. 28. VI. 61 V ZR 29/60	1. Rechtswirksamkeit eines Prozeßvergleichs, der vor einer nicht ordnungsmäßig Zivilkammer geschlossen ist. 2. Prozeßvergleich, dessen Gegenstand über den Streitgegenstand hinausgeht 309
48. 27. VI. 61 VI ZR 205/60	1. Die Haftungseinschränkung unter Eheleuten gemäß § 1359 BGB berührt den Ausgleichsanspruch eines Zweitschädigers gegen den schuldigen Ehegatten nicht. 2. Zur Aufrechnung des Ausgleichsanspruchs gegen die bei einem Unfall verletzte Ehefrau, die Erbin ihres am Unfall schuldigen und durch den Unfall getöteten Ehemannes geworden ist. 3. Zur Zulässigkeit der Aufrechnung gegen den Sozialversicherungsträger (§ 1542 RVO) unter Berücksichtigung der Einrede der beschränkten Erbenhaftung gemäß § 1990 BGB und des Aufrechnungsverbots des § 394 BGB i. V. m. § 850 b Abs. 1 Nr. 1 ZPO 317